Tätigkeitsbericht 2023 - 2024

des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter
der Landeshauptstadt München

Impressum

Tätigkeitsbericht 2023/2024 des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

Herausgeber:
Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München
Verantwortlich: Oswald Utz, ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

Anschrift und Kontakt:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: +49 89 233 244 52
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de
Website: https://bb-m.info

Redaktion und Gestaltung:
Büro des Behindertenbeauftragten
Grafische Gestaltung, Layout, Satz: Claudia Adam Gestaltung

Barrierefreie Gestaltung der PDF-Edition:
Regine Gebhardt BIT-Zentrum München – Barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen. Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. BBSB

Bildnachweis:
Seiten 1, 7, 10: © Presse- und Informationsamt, Landeshauptstadt München, Michael Nagy
Seiten 5, 9, 12, 13, 17, 19, 22: Büro des Behindertenbeauftragten
Seiten 8, : Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK
Seite 18: LHM/MOR, DobnerAngermann
Seite 6: Behindertenbeirat Geschäftsstelle
Seite 14: © Cartoon Phil Hubbe

Druck:
Direktorium der Landeshauptstadt München, Stadtkanzlei, München
Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

Danksagung

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München ist es dieses Mal mein letzter Tätigkeitsbericht.
Nach 20 Jahren habe ich zum 31.12.2024 mein Amt niederlegt.
In den letzten Jahren standen mir städtische Mitarbeiter*innen in meinem Büro zur Erfüllung meiner Aufgaben als Unterstützung zur Verfügung. Dieses Konstrukt fand ich sehr wertvoll, wenngleich mir bewusst war, dass dies immer wieder ein Balanceakt für die städtischen Mitarbeiter*innen sein konnte.
Für die jahrelange Zusammenarbeit und Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.

Besonders möchte ich mich aber auch bei den ehrenamtlichen Mitgliedern des Behindertenbeirates bedanken. Gemeinsam konnten wir in den vergangenen Jahren viel erreichen. Auch wenn an manchen Stellen noch Veränderungen notwendig sind.
Vielen Dank für die Loyalität und Unterstützung.

Beim Münchner Stadtrat möchte ich mich für den Rückhalt und die Anerkennung, die ich immer wieder erfahren habe, sehr herzlich bedanken.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die mich in den letzten Jahren in meiner täglichen Arbeit unterstützt haben.

Auch in diesem Jahr finden Sie im hinteren Teil den Tätigkeitsbericht in Leichter Sprache.

Ihr
Oswald Utz

Inhalt

Danksagung 1

Inhalt 3

1. Einleitung 4

2. Zwanzig Jahre ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München 5

3. Beratung 10

4. Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen 14

5. Grundlagen – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro 22

6. Daten und Zahlen 26

7. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates für Menschen mit Behinderungen 30

8. Schlusswort / Ausblick 31

Kontakt 32

1. Einleitung

Als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München bin ich gemäß meiner Satzung verpflichtet, dem Stadtrat alle zwei Jahre über meine Arbeit zu berichten. Im Folgenden komme ich dieser Verpflichtung für die Jahre 2023 und 2024 gerne nach und beschließe damit auch meine letzte Amtszeit.

Ich sehe diesen Tätigkeitsbericht nicht nur als Verpflichtung, der ich unbedingt nachkommen muss. Vielmehr sehe ich diesen Bericht als eine Chance, den Münchner Stadtrat und auch die Münchner Öffentlichkeit über die Situation und die Belange von Menschen mit Behinderungen in München zu informieren.

Dieses Mal möchte ich gerne auf die letzten 20 Jahre blicken und ein kleines Fazit ziehen.

Dieser Tätigkeitsbericht enthält neben den grundsätzlichen Aufgaben des Behindertenbeauftragten auch Hinweise auf aktuelle Entwicklungen und die Beratungsarbeit in den letzten zwei Jahren sowie die Darstellung der Arbeit des städtischen Beraterkreises für Barrierefreies Planen und Bauen, der ebenfalls in meinem Büro angesiedelt ist.

2. Zwanzig Jahre ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

Es war ein großer Erfolg, als im Jahr 2004 auf Initiative des Behindertenbeirates der Stadtrat der Stadt München die Einrichtung des Amtes der*des Behindertenbeauftragten beschlossen hat.

Mein Anfang gestaltete sich zwar etwas schwierig, da es an allen Strukturen mangelte. Dies hatte jedoch den Charme, dass ich maximale Gestaltungsmöglichkeiten hatte und aktiv am Aufbau des Amtes und des Büros mitwirken konnte.

Mir war immer wichtig, dass das Thema Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung und Politik als Querschnittsthema wahrgenommen wird. Hier wurde in den letzten 20 Jahren richtig viel erreicht.

Als Behindertenbeauftragter wurde ich in die großen Leitlinienprozesse der Stadt München, wie beispielsweise die Perspektive München, eingebunden. Ich konnte an unterschiedlichsten Ausschusssitzungen und Gremien teilnehmen und viele Gespräche mit der Verwaltung führen. Dies ermöglichte mir immer die Interessen der Menschen mit Behinderungen einzubringen, und mit der Zeit wurde spürbar, dass diese Zielgruppe in allen Referaten der Stadt München mehr in den Fokus rückt.

Bei der Diskussion um Inklusion spricht man häufig nur von „Teilhabe“, es geht aber auch um „Teilgabe“. Teilhabe ist zu kurz gedacht, denn hier nehmen Menschen mit Behinderungen nicht wirklich eine aktive Rolle in der Gesellschaft ein. Bei Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist es erforderlich, dass es auch Möglichkeiten gibt, sich aktiv an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Dies nennt man Teilgabemöglichkeiten.

Durch viel Engagement und Organisationsentwicklungen ist in der Burgstraße aus dem Büro der*des Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK eine „schlagkräftige“ Einheit geworden, die sich fabelhaft ergänzt. Die Zusammenarbeit habe ich immer als besonders wertvoll empfunden.

In der täglichen Arbeit war mir die niederschwellige Beratung für Bürger*innen immer eine Herzensangelegenheit. Aus diesem Grund konnten Bürger*innen immer auch ohne Termin im Büro vorsprechen und es wurde immer versucht, wenigstens Zeit für ein kurzes Gespräch zu haben. Hierbei wurde ich seit dem Jahr 2016 von Frau Prinoth-Kurth als Beratungsfachkraft unterstützt.

Ich habe das Amt des Behindertenbeauftragten immer als ein politisches Amt wahrgenommen und weiß es zu schätzen, dass Politik und Verwaltung mir hier stets freie Hand gelassen haben.

Einige Aktionen sind mir sehr gut im Gedächtnis geblieben:

- die Veranstaltungsreihe „Behindert. Besonders. Anders. Zwischen Ausgrenzung und Inklusion“ im Jahr 2013. Zum halbjährigen Programm gehörten Ausstellungen, Vorträge und Diskussionen. Das beeindruckende mobile Denkmal der Grauen Busse, das damals am Isartorplatz und später am Marienhof stand, erinnerte an den „Euthanasie“-Massenmord der Nationalsozialisten. Zusammen mit dem Behindertenbeirat initiierte ich diese Aktion, und sie war ein voller Erfolg.

- Durch viele Diskussionen und Gespräche konnte ich die Öffnung des Taxisparks für alle anstoßen und in die Öffentlichkeit bringen. Seit 2018 haben nun alle Bürger*innen Zutritt zum neugestalteten, 1,3 Hektar großen Gelände in Neuhausen-Nymphenburg. Das Gelände war zuvor bis 2007 an den Verein „Erholungspark für Kriegs- und Körperbeschädigte“ verpachtet gewesen und war als abgeschlossener Erholungspark nur für diesen Personenkreis zugänglich. Heute ist der Taxispark mit seinem barrierefreien Zugang für alle offen und wird von Menschen mit und ohne Behinderungen aller Altersklassen sehr gut angenommen.

- Die Rückkehr der Namen, ein Projekttag des Bayerischen Rundfunks. Setzte am 11. April 2024 ein deutliches Zeichen gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Rassismus. Einstehen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unsere Menschenrechte: beim „Weg der Erinnerung“ und der Abschlussveranstaltung auf dem Odeonsplatz wurde hier ein deutliches Zeichen gesetzt.

- Im Jahr 2024 fand schließlich eine Demonstration des Behindertenbeirates statt. Natürlich war ich dabei. Unter dem Motto „Auch wir sind München“ fanden sich etwa 500 Personen am Odeonsplatz ein. Die Demonstration lief durch einen Teil der Innenstadt, wurde durch eine Sambagruppe begleitet und zog viel Aufmerksamkeit auf sich.

Beispiele aus der täglichen Arbeit in den Jahren 2023 und 2024

Während der letzten zwei Jahre habe ich auch immer wieder bei der Umsetzung und der Entwicklung der Aktionspläne mitgearbeitet. Besonders am Herzen lagen mir hierbei die Inklusionstaxen sowie eine App zur Auffindung von barrierefreien Toiletten. Leider sind diese beiden Projekte für mich noch nicht zur Zufriedenheit umgesetzt. Ich hoffe, es wird die nötige Unterstützung gefunden, um hier zu einem zufriedenstellenden Ende zu kommen.

Auch der Kontakt zur Öffentlichkeit war mir immer wichtig. So habe ich immer wieder Interviews gegeben, an verschiedenen Veranstaltungen und Diskussionen teilgenommen. Hier einige Beispiele:

read & talk: Wohnen in München – Bezahlbar und Barrierefrei?
https://www.youtube.com/watch?v=ZvzM_tpBJgk

Jörg van Hooven spricht mit Oswald Utz über seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter Münchens und über die „Sorgenkinder“ Gesundheitswesen und Privatwirtschaft.
https://www.youtube.com/watch?v=ceZC55keFmU

Christoph Süß: Fehlende Betreuungsmöglichkeiten
https://www.br-klassik.de/video/240111-quer-interview-100.html

Über das Amt des Behindertenbeauftragten
https://www.cody.care/oswald-utz/

Im Oktober 2024 fanden die Wahlen für den Vorstand des Behindertenbeirates und der*den Behindertenbeauftragten statt. Ich hatte mich bereits vorher entschieden, nicht mehr zu kandidieren. Und freute mich daher sehr, dem neuen / alten Vorstand des Behindertenbeirates zur Wiederwahl gratulieren zu können. Außerdem ist es mir eine Freude, Daniela Maier als meine Nachfolgerin im Amt der Behindertenbeauftragten zu begrüßen.Ich wünsche ihr alles Gute und viel Erfolg für die nächsten vier Jahre und vielleicht auch mehr ;-).

3. Beratung

Beratung & Antidiskriminierung

für Menschen mit Behinderungen

Helga Prinoth-Kurth

Auch in den letzten beiden Jahren gab es über 1000 Beratungsanfragen jährlich. Hinzu kamen weit über 600 Termine für Öffentlichkeits- und Gremienarbeit. Während Gremienarbeit wichtig für Vernetzung und Erfahrungsaustausch ist und stundenweise stattfindet, nehmen Termine der Öffentlichkeitsarbeit oft ganze Arbeitstage in Anspruch. Beispielsweise die Teilnahme an Veranstaltungen wie dem Equal Care Day, der Familienbörse oder an der Gesundheitskonferenz.

Finanzielle Sorgen
Ein großes Thema waren auch 2023/24 die oft sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Die starken Preiserhöhungen sind vor allem für jene schmerzhaft spürbar, deren Einkommen an und unter der Armutsgrenze von 1.800 € liegen. In den Beratungen konnte beispielsweise auf die finanzielle Entlastung durch den Wärmefond und den München Pass hingewiesen werden. Die von der Stadt München zur Verfügung gestellten freiwilligen Leistungen in Form von Gutscheinen konnten wieder helfen, Notlagen und finanzielle Engpässe schnell und unbürokratisch zu lösen. Auch die Einladungen zu Konzerten, auf das Oktober- und das Frühlingsfest sowie die Schmankerlpakete zu Weihnachten machten gerade Senior*innen große Freude und förderten die Teilhabe im Alltag.

Erkrankung ohne Krankheitseinsicht
Vermehrt suchten Menschen, denen der Bezug zur Realität verloren gegangen ist, unsere Beratungsstelle auf. Beispielsweise berichteten die Menschen, ihre Nachbarn würden sie mittels Strahlungen ausspionieren, oder sie würden mit Schallwellen gequält. In der Regel konnten wir nur zuhören und Mitgefühl zeigen. Die Menschen erleben das Berichtete als sehr real und haben kein Krankheitsempfinden. Daher ist eine Empfehlung an psychosoziale Beratungsstellen oder Kliniken nicht hilfreich. Da wir Schweigepflicht zusichern, können wir nur in Fällen von Selbst- oder Fremdgefährdung übergeordnete Stellen einschalten.

Wohnen
Eine Bürgerin wandte sich an uns, da es ihre Hausverwaltung untersagte, ihren E-Rollstuhl auch weiterhin in einem selbstgezimmerten Unterstand vor ihrer Wohnung unterzustellen. Den durch die Hausverwaltung zur Verfügung gestellten Stellplatz empfand sie als ungenügend, da er für sie umständlich zu erreichen war. Leider war die Hausverwaltung für keinen Vorschlag zugänglich und hatte die Rechtsprechung auf ihrer Seite. Manchmal kann unsere Beratungsstelle auch trotz großem Einsatz keine Ergebnisse erwirken, die von den Ratsuchenden als hilfreich empfunden werden.

Schule
Eine Familie ist im letzten Jahr aus dem europäischen Ausland nach Deutschland gekommen. Beim Sohn wurde im Heimatland eine Autismus-Sprektrums-Störung diagnostiziert. Bisher konnte die Familie keinen geeigneten Schulplatz finden. Mit der Unterstützung eines Dolmetschers konnten die Gegebenheiten in München besprochen und Gesetze erklärt werden. Leider wächst der Mangel an Förderschulplätzen und Plätzen in Heilpädagogischen Tagesstätten Jahr für Jahr, so dass es für die Familie im letzten Schuljahr keine Lösung gab. Die Familie konnte dennoch mit Informationen zu Ansprechpartner*innen und Angeboten in München unterstützt werden.

Pflegegrad
Die Antragstellung auf einen Pflegegrad ist für viele Menschen sehr schwierig. Nach einem Krankenhausaufenthalt erhielt ein Bürger Pflegegrad 1. Dieser wurde nach einer Nachprüfung gänzlich aberkannt. Mit unserer Unterstützung konnte der Herr Widerspruch einlegen und sich gut auf die Nachprüfung des Pflegegrades vorbereiten. Bei der Neubewertung ergab sich dann Pflegegrad 2.

Antidiskriminierungsarbeit

Der überwiegende Teil von Anfragen zum Thema Diskriminierung steht im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit. Beispielsweise weil einem*r Bewerber*in die Möglichkeit vorenthalten wurde, sich bei einem Vorstellungsgespräch persönlich zu präsentieren. Schwerbehinderten Menschen muss bei einer Bewerbung immer ein Vorstellungsgespräch angeboten werden, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, persönlich von ihrem Können zu überzeugen. Unterbleibt eine Einladung, obwohl die sonstigen formalen Voraussetzungen

vorhanden sind, wird die*der Bewerber*in mit Behinderung benachteiligt. Der*m Bewerber*in steht nach dem Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 15 eine Entschädigung zu.Die Antidiskriminierungsstelle kann eine Erstberatung und Einschätzung der Lage geben, aber keine Rechtsberatung oder Begleitung bei Klagen anbieten.

Beratungsfall
Im Sommer 2024 veranstaltete das Mobilitätsreferat den Radl-Sicherheitscheck auf der Theresienwiese. Hier hatten die Besucher*innen die Möglichkeit, verschiedene Fahrradmodelle speziell für mobilitätseingeschränkte Personen zu testen. Bevor man ein Fahrrad testen konnte, musste man einen sog. Haftungsausschluss unterschreiben. Der Haftungssauschluss war lang und schwer verständlich. Dieser Mangel an Barrierefreiheit benachteiligt vor allem Menschen mit eingeschränkter Lesekompetenz, kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen mit einem begrenzten Verständnis der deutschen Sprache. Eine Bürgerin wandte sich an die Antidiskriminierungsstelle und machte eine Diskriminierung geltend. Oft ist es nicht leicht, zu unterscheiden, ob eine Diskriminierung oder eine Benachteiligung vorliegt. In diesem Fall war die Bürgerin zwar benachteiligt, da sie das komplizierte Formular nicht verstehen konnte, eine Diskriminierung lag jedoch nicht vor.

Die Antidiskriminierungsstelle (ADS) wandte sich jedoch an das Mobilitätsreferat und erläuterte die Problematik. Das Mobilitätsreferat nahm den Hinweis gerne auf und ergänzte das schwierige Formular mit einem Informationsblatt in einfacher Sprache.

Projektes #Schluss-mit-Ableismus
Im Rahmen unseres Projektes #Schluss-mit-Ableismus hatte die Fachstelle Werkstatträt*innen und Frauenbeauftragte eingeladen, um sie zum Thema Ableismus – der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen – und dem Unterstützungsangebot der Antidiskriminierungsstelle zu informieren. Werkstatträte und Frauenbeauftragte können als Multiplikator*innen Werkstattbeschäftigte beraten und begleiten und die Informationen zum Angebot der Beratungsstelle weitergeben.

In einem nächsten Schritt zur Umsetzung des Projektes wurden die Stadt Schüler Vertretung (SSV), als Vertretung der Münchner Schüler*innen angesprochen. Im Gremium sind bisher keine Schüler*innen mit Behinderungen oder von Förderschulen vertreten. In Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat konnte das Angebot der Stadtschülervertretung bei den Förderschulen bekanntgemacht werden. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstvertretung.
Junge Menschen mit Behinderungen sollen frühzeitig die Angebote von Interessensvertretungen und politischer Arbeit kennen lernen, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen in München zu vertreten. Selbstvertretung ist ein wichtiger Baustein der Antidiskriminierungsarbeit.

Kondome für Alle
Wie in Artikel 23 der UN-BRK beschrieben, ist sexuelle Selbstbestimmung ein Menschenrecht. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Verhütung und des Schutzes vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Um das Angebot der Stadt München zu ergänzen, das Frauen finanziell bei der hormonellen Verhütung unterstützt, haben wir das Projekt „Kondome für Alle“ gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat auf den Weg gebracht. Wir möchten damit besonders Männer* und Frauen* mit Behinderungen unterstützen.
An unterschiedlichen Ausgabestellen können Münchner*innen mit wenig Einkommen Kondome kostenlos erhalten. Dabei ist es nicht notwendig, sein Einkommen nachzuweisen oder seine persönlichen Daten zu hinterlassen.

4. Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen

Der städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen setzt sich aus den Mitgliedern des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München zusammen. Unterstützt wird der Beraterkreis von Vertreter*innen der städtischen Fachreferate. Seit dem Stadtratsbeschluss von 1987 agiert der Beraterkreis als eigenständiges beratendes Gremium.

Ziel des Beraterkreises ist es, die barrierefreie Bauweise in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Bereichen umzusetzen. Dadurch soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen möglich werden. Im Berichtszeitraum 2023/2024 hat der Beraterkreis zahlreiche Projekte begleitet, innovative Ansätze fördern können und neue Standards in der barrierefreien Gestaltung etabliert.

Daten und Zahlen

In den Vorjahren 2021/2022 fanden insgesamt 56 Projektbesprechungen statt. In den Jahren 2023/2024 waren es 47. Hier ist eine nahezu gleichbleibend hohe Beratungstätigkeit erkennbar. Vor allem Ortstermine sind in den Jahren 2023/2024 angestiegen, da der städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München bei der Aufgabe, alle städtischen Dienststellen mit Parteiverkehr hinsichtlich der Barrierefreiheit zu überprüfen, aktiv unterstützt.

Übersicht 2021 / 2022

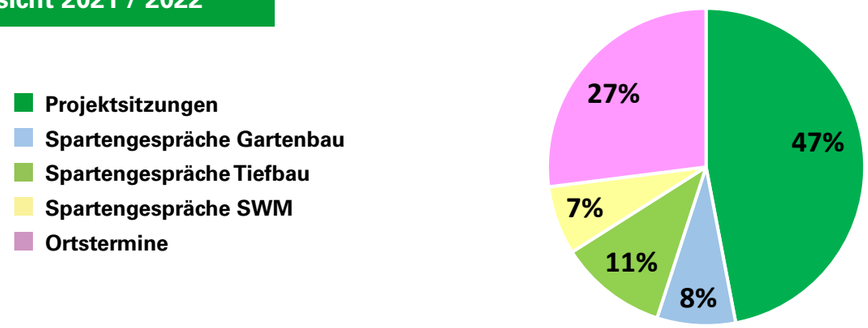

Übersicht 2023 / 2024

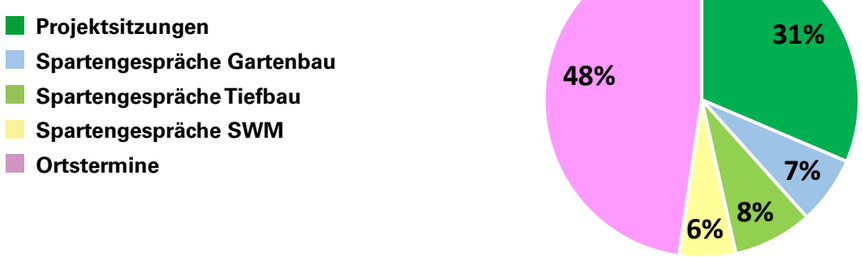

In den Jahren 2023/2024 wurden überwiegend „Sonstige“ Projekte (Badeseen, Friedhöfe, etc.) beraten, aber es fanden auch viele Projektbesprechungen zu Schulen und Sportstätten statt.

Projekte 2021 / 2022

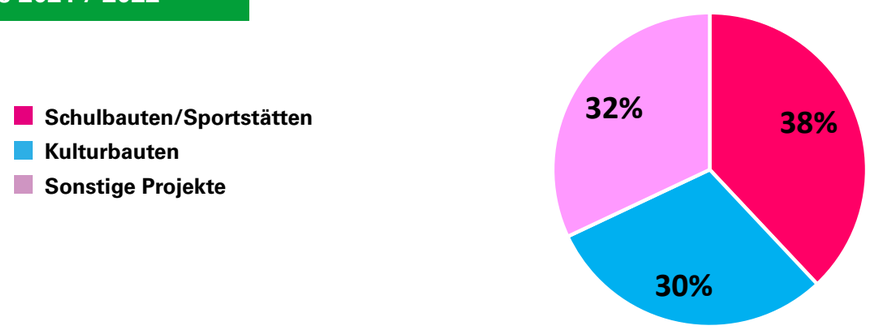

Projekte 2023 / 2024

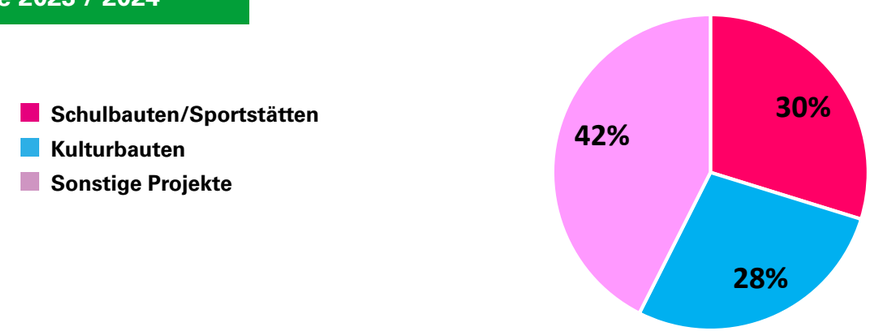

Neben den Projektbesprechungen fanden in den Jahren 2023/2024 insgesamt 20 weitere Gespräche (Spartengespräche) in den Bereichen Tiefbau, Gartenbau und mit den Stadtwerken München (SWM) statt, bei denen 86 einzelne Projekte besprochen wurden. In den Jahren 2021/2022 wurden insgesamt 129 Projekte besprochen.

Projekte bei Spartenbesprechungen

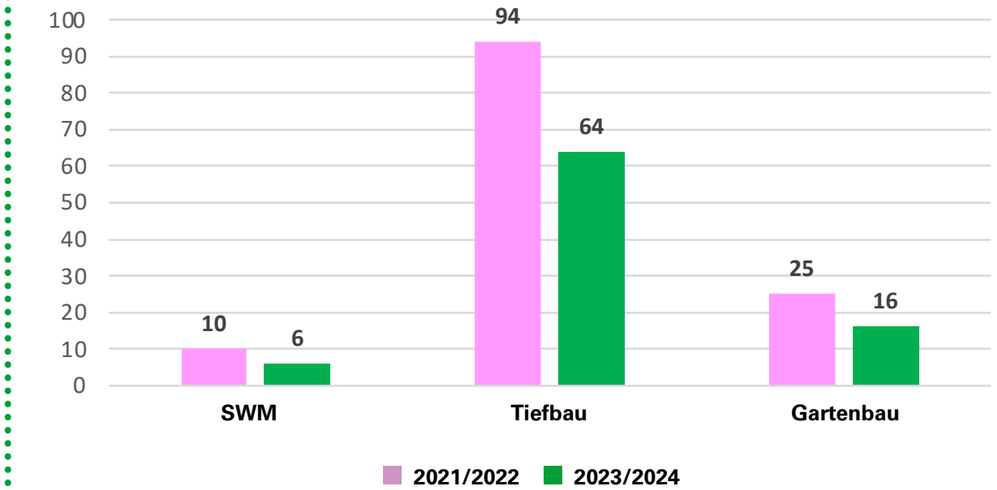

In den Jahren 2021/2022 sind drei Arbeitsgruppen (AG) zu den Themen Kennzeichnung von Radwegen, Kennzeichnung von Bodenindikatoren und der Stellplatzsatzung dazugekommen. 2023/2024 wurden zudem die Arbeitsgruppe Freiham und die Arbeitsgruppe barrierefreie Arztpraxen gegründet.

Arbeitsgruppenbesprechungen 2023/2024

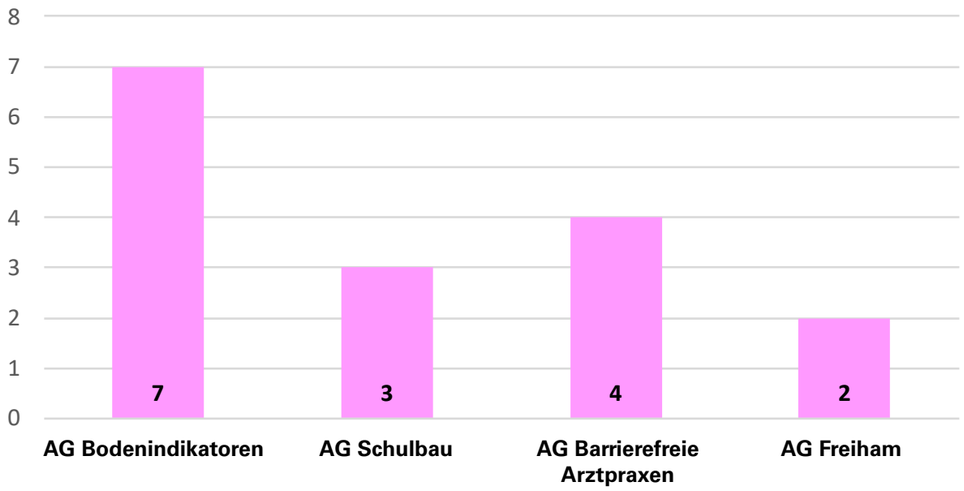

Neue Standards: Differenzierte Querungen

Ein wesentlicher Fortschritt im Bereich der Barrierefreiheit wurde durch die Einführung der sogenannten differenzierten Querungen erzielt. Differenzierte Querungen bestehen aus unterschiedlichen Bordsteinhöhen. Die 0cm Bordsteinhöhe ist primär für mobilitätseingeschränkte Personen und die 6cm Bordsteinhöhe primär für Blinde und Sehbehinderte vorgesehen. Diese Querungsbereiche werden durch verschiedene taktile und visuelle Elemente ergänzt, um die Orientierung für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Differenzierte Querungen sind gekennzeichnet durch:

- Unterschiedliche Bordsteinhöhe von 0 cm und 6 cm
- Bodenindikatoren, die taktil und visuell wahrnehmbar sind
- Farblich abgesetzte Elemente, die Kontraste betonen
- Kombination aus taktilen Leitlinien und Querungsmarkierungen

Den nun beschlossenen neuen Standard mit differenzierter Bordsteinhöhe hat das Baureferat 2022 als Pilotprojekt auf Höhe der Schwanthalerstraße 74 eingebaut und erprobt. Seit 2024 baut das Baureferat alle Querungsstellen mit Ampelanlagen und Fußgängerüberwegen standardmäßig als differenzierte Querung aus. Sofern die örtlichen Gegebenheiten im konkreten Einzelfall eine derartige differenzierte Querung nicht zulassen, werden die notwendigen Abweichungen weiterhin mit dem Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Darüber hinaus werden voraussichtlich im Jahr 2025 im Stadtteil Freiham im Rahmen eines Pilotprojekts an zwei Querungsstellen ohne Ampel bzw. Fußgängerüberweg (ungesicherte Querungen), differenzierte Querungen realisiert.

Christopher Utz, MVG-Betriebsleiter Bus, Karola Klein, Vorsitzende des Fachausschusses „Öffentlicher Raum“ des Seniorenbeirats, Mobilitätsreferent Georg Dunkel, Bernhard Claus, Vorsitzender des FAK Mobilität im Behindertenbeirat, und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer (v.l.n.r.) vor dem eingefärbten und markierten gemeinsamen Geh- und Radweg an der Donnersbergerbrücke. (Foto: LHM/MOR, DobnerAngermann)

Pilotprojekte und Innovationen

Ein weiteres Pilotprojekt, das im Berichtszeitraum gestartet wurde, ist die Einfärbung von Geh- und Radwegen. Das Konzept wurde vom Beraterkreis gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat entwickelt und umgesetzt. Zwei Örtlichkeiten wurden orange und eine rot eingefärbt. Das Ziel des Projektes ist es, die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und E-Tretroller-Fahrer*innen und Fahrgäste gleichermaßen zu erhöhen. Erste Teststrecken wurden an stark frequentierten Orten eingerichtet, um Erfahrungswerte zu sammeln. Bei den Örtlichkeiten handelt es sich um die Donnersbergerbrücke (orange eingefärbt), den Frankfurter Ring 29 (rot eingefärbt) und die Hanauer Straße (orange eingefärbt).

Erste barrierefreie Tramhaltestelle „Olympiapark West“ in München

Im Jahr 2024 wurde die erste barrierefreie Tramhaltestelle „Olympiapark West“ in München in Betrieb genommen. Eine barrierefreie Tramhaltestelle zeichnet sich dadurch aus, dass sie für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Einschränkungen, sicher und komfortabel nutzbar ist. Ein zentrales Merkmal ist der ebenerdige Einstieg, bei dem die Haltestelle und die Straßenbahn so angepasst sind, dass keine oder nur sehr geringe Höhenunterschiede überwunden werden müssen. Um blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung zu erleichtern, sind taktile Leitsysteme in Form von Rillen- und Noppenplatten auf dem Boden vorhanden. Diese führen sicher zur Bahnsteigkante und kennzeichnen den Wartebereich. Ergänzt wird dies durch visuelle und akustische Informationen, wie z.B. gut lesbare Anzeigetafeln mit Echtzeitdaten und akustische Durchsagen, die blinden Fahrgästen die nötigen Informationen vermitteln. Für zusätzliche Sicherheit sorgen klare Kontraste zwischen verschiedenen Bodenbelägen, der Bahnsteigkante und anderen wichtigen Bereichen sowie eine ausreichende Beleuchtung, die Gefahrenstellen sichtbar macht.

Breite Zugänge gewährleisten, dass Rollstühle, Rollatoren und Kinderwägen problemlos die Haltestelle erreichen und nutzen können. Um den Einstieg zu erleichtern, gibt es außerdem Faltrampen, damit man die Lücke zwischen der Trambahn und dem Bahnsteig überwinden kann. Markierungen auf dem Boden zeigen den Haltebereich der Tram an und erleichtern das gezielte Einsteigen. Die Übergänge zur Haltestelle sind barrierefrei und meist durch Rampen, Aufzüge oder ebenerdige Wege gestaltet. Sitzgelegenheiten in angemessener Höhe bieten eine bequeme Möglichkeit zum Ausruhen, insbesondere für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Tramhaltestelle allen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen – zugänglich ist und den öffentlichen Nahverkehr für alle komfortabel und sicher machen.

Zusammenfassend hat der Beraterkreis in den letzten vier Jahren an über 270 Terminen teilgenommen, 103 Projektsitzungen organisiert und durchgeführt sowie über 340 Projekte beraten.

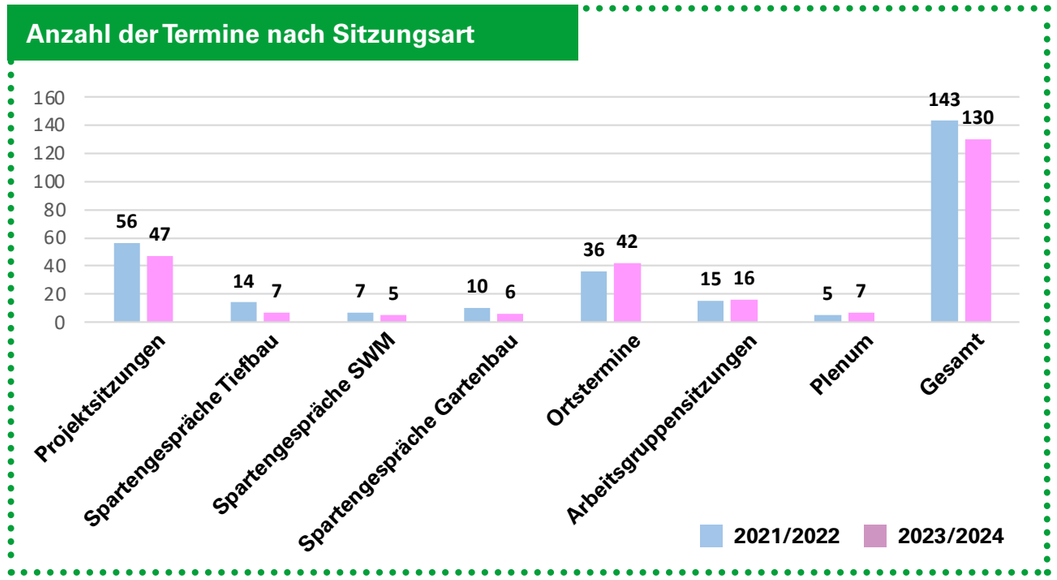

5. Grundlagen – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro

Grundlagen

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)

Grundgesetz Art. 3 (GG)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG)

Stadtratsbeschluss vom 28.07.2004, Satzung 2004 und Satzungsänderung 2024

Aufgaben und Arbeitsweise

- Die*Der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.
- Sie*Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgeber*innen.
- Die*Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner*in und Ombudsperson für die Münchner Bürger*innen mit Behinderungen.

Über die geleistete Arbeit wird alle zwei Jahre in Form eines Tätigkeitsberichtes informiert. Neben den festgeschriebenen Tätigkeiten ergeben sich aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, zusätzliche Aufgabenbereiche. In der Ausgestaltung der Aufgabenbereiche besteht Spielraum. Dadurch können eigene Vorstellungen und Ideen eingebracht und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmt werden.

Durch die ehrenamtliche Bestellung ist es möglich, die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen. Die*der Amtsinhaber*in versteht sich als Ombudsperson für Menschen mit Behinderungen in München. Auf allen Ebenen ist es möglich, die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einzubringen und voranzutreiben.

Wenn sich aus Anfragen bzw. Anliegen von Bürger*innen strukturelle Handlungsbedarfe ergeben, können diese (zusammengefasst und anonymisiert) an die jeweils zuständigen Mandatsträger*innen weitergegeben werden.

Die Tätigkeit der*des Behindertenbeauftragten wird ehrenamtlich ausgeführt. Dies bedeutet, dass die*der Behindertenbeauftragte nicht bei der Landeshauptstadt München beschäftigt ist. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung für die Anerkennung der Tätigkeit geleistet. Diese betrug im Jahr 2023 1.582 Euro im Monat bzw. im Jahr 2024 1.581 Euro im Monat. Zusätzliche Gelder für Sitzungen, Vorträge oder anderes ist nicht vorgesehen.

Als ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r besteht keine Weisungsgebundenheit. In erster Linie werden die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten und ihre Ziele verfolgt. Hierbei ist es wichtig, stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick zu haben. Das bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderungen die Verpflichtung haben, ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit der*des Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Die Aktivitäten gehen über die kommunale Ebene hinaus, auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene bestehen Kontakte. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit profitieren auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen der*s Behindertenbeauftragten.

Oswald Utz vertrat als gewählter Vertreter die Behindertenbeauftragten von Oberbayern im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern und war Vorstandsmitglied der Vereinigung kommunaler Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e. V. Die*der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte ist geborenes Mitglied im Vorstand des Behindertenbeirates München.

Das Büro der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

In der Aufgabenerfüllung wird die*der Behindertenbeauftragte durch ein Büro unterstützt.

Büroleitung und Geschäftsführerin des Städtischen Beraterkreises für Barrierefreies Planen und Bauen

Susanne Lang

Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit
Helga Prinoth-Kurth

Terminvereinbarung und Verwaltungsassistenz
Edith Widanski und Meral Celik

Sachbearbeiterin Städtischer Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen
Katrin Geistlinger

Zusätzlich bietet das Büro einen Ausbildungsplatz an. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Berichtes.

Büros der*s Behindertenbeauftragten

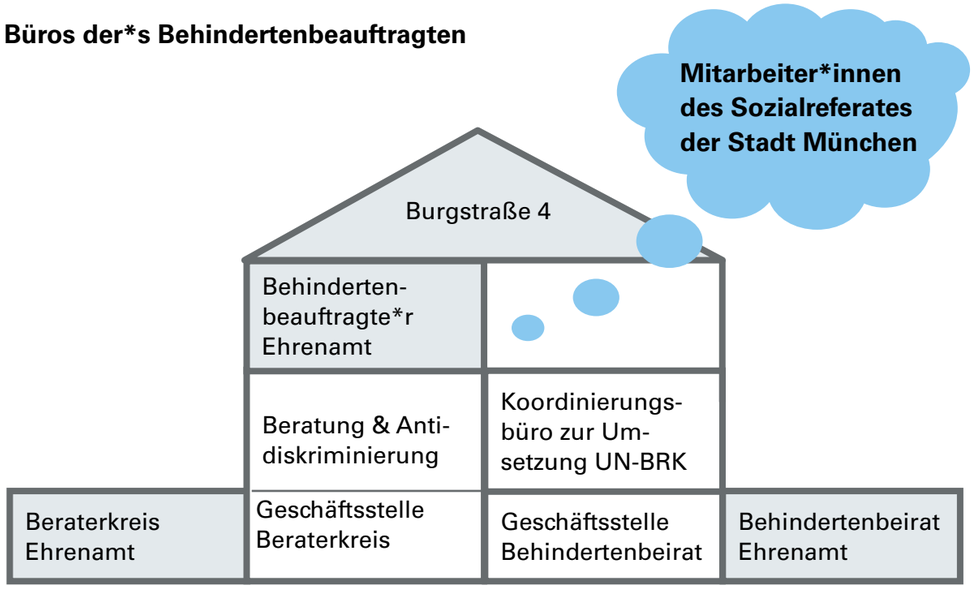

6. Daten und Zahlen

Überblick Gremien- u. Öffentlichkeitsarbeit	2023	2024
Gremienarbeit	387	381
Öffentlichkeitsarbeit	260	215
Beratung	983	931
Gesamt	**1630**	**1527**

Entwicklung – Daten und Zahlen zur Beratungsarbeit im Büro der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in den Jahren 2023 und 2024
In den Jahren 2023 und 2024 haben sich die Beratungszahlen nur wenig verändert.
(Beratungen in 2021: 1553 / Beratungen in 2022: 1534)

2023

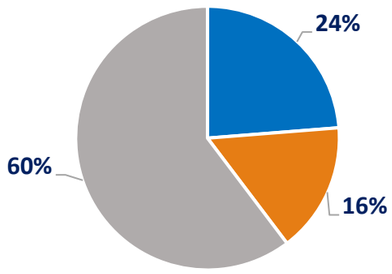

2024

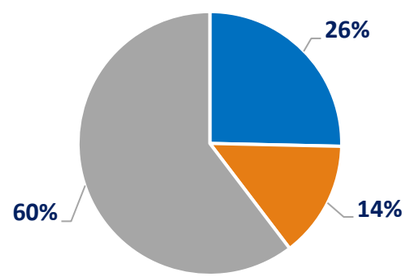

Geschlecht der Ratsuchenden
Während in den vergangenen Jahren mehr Männer als Frauen unsere Beratung angefragt haben, ist die Zahl der anfragenden Männer im Jahr 2023/2024 gesunken und die Zahl der anfragenden Frauen in den letzten zwei Jahren wieder gestiegen.

Geschlecht der Ratsuchenden	2023	2024
weiblich	518	509
männlich	461	418
divers	0	0
keine Angaben	4	4
Gesamt	**983**	**931**

Nationalität
Stetig ansteigend ist die Anzahl der Ratsuchenden, die aus der EU kommen. Bei „keine Angaben“ ist eine Migrationsgeschichte anzunehmen, wird aber nicht abgefragt.

2023

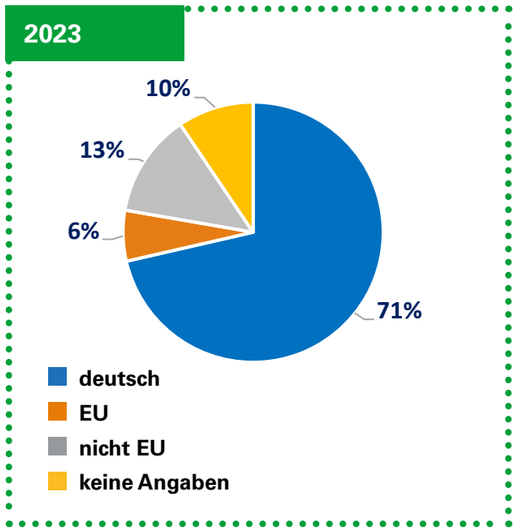

2024

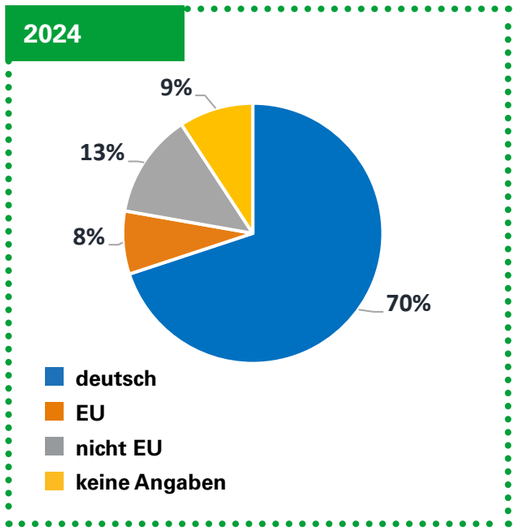

Art des Kontaktes

Besonders im Jahr 2021 fand die Mehrheit der Beratungen noch telefonisch oder schriftlich statt. Dies ist vor allem auf die Einschränkungen durch die Pandemie zurückzuführen. Ab Sommer 2022 fanden wieder mehr Beratungen persönlich statt. In den Jahren 2023/2024 fanden zwar die meisten Beratungen ebenfalls telefonisch oder schriftlich statt, jedoch stieg die Zahl der persönlichen Beratungen im Büro weiter an.

Art des Kontakts	2023	2024
Telefonisch / per Mail / schriftlich	788	727
im Büro	187	202
Hausbesuch	8	2
Gesamt	**983**	**931**

Art der Behinderungen

2023

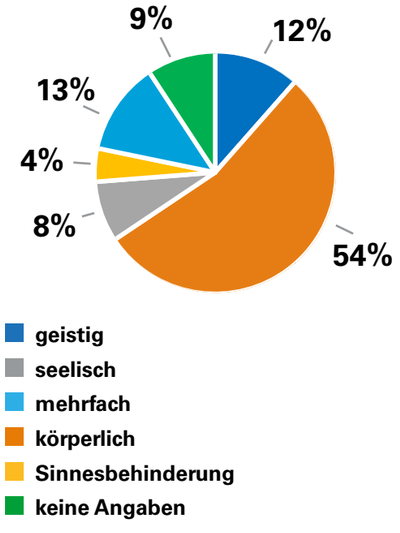

2024

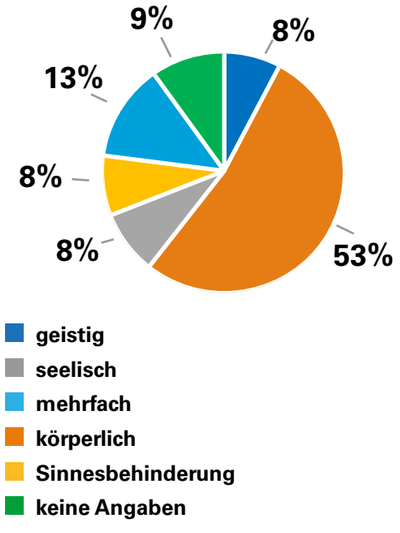

Anliegen in der Beratung

Bei den Beratungsthemen ist der finanzielle Druck immer noch Hauptthema der letzten beiden Jahre. Egal ob es Anträge für geförderte Wohnungen und Wohngeld, eine Wertmarke für den ÖPNV im Rahmen des Schwerbehindertenausweises oder Zuschüsse zu Energiekosten waren. Letztendlich drehten sich die Fragen der Menschen um Geld für das täglichen Leben und zur Finanzierung der Energiekosten. Dies ist nicht verwunderlich, da ein großer Teil von Menschen mit Behinderungen Transferleistungen bezieht. Viele Beratungen werden nach wie vor längerfristig begleitet. Beispielsweise wenn sich Anträge durch notwendige Widersprüche hinziehen oder das Leben durch eine Erkrankung oder Behinderung auf den Kopf gestellt wurde und aktuell viele Themen zu bearbeiten sind.

Auch in den letzten beiden Jahren zeigte sich, dass in den Beratungen meist mehrere Themen besprochen werden.

Beratungsgrund

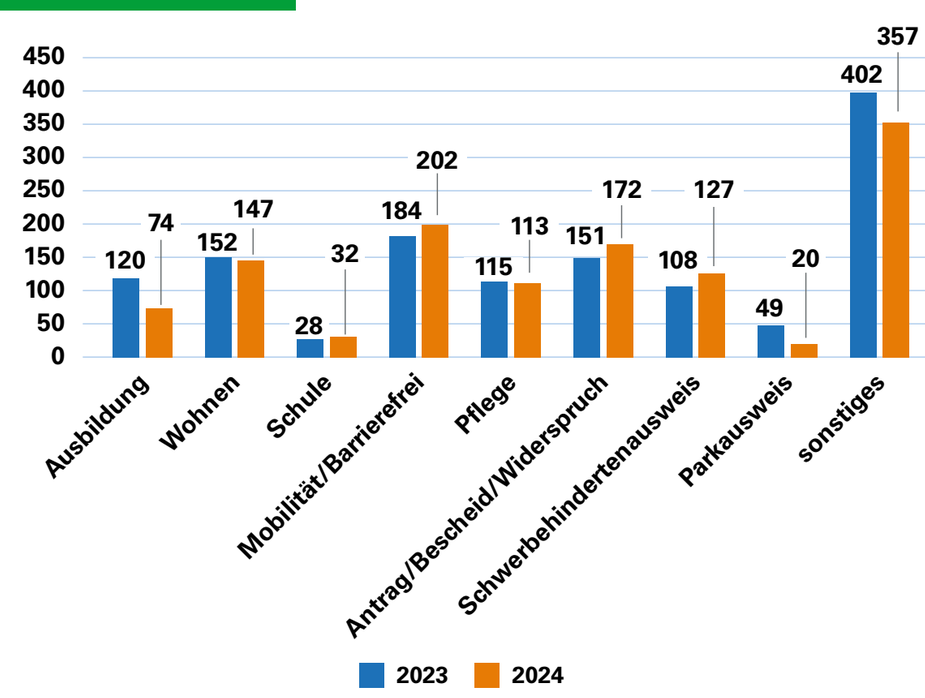

7. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates für Menschen mit Behinderungen

(Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Aufzählung, sondern lediglich um einige wichtige Beispiele)

Inklusion konkret – Elektromobilverleih in der Altstadt (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11216)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7513921/tagesordnung/oeffentlich?topid=8125357

Beschäftigung von kognitiv beeinträchtigten Menschen – Bericht aus dem Pilotprojekt und weiteres Vorgehen Inklusion II – Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07670)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7506308/tagesordnung/oeffentlich?topid=7816312

Förderung der Barrierefreiheit ärztlicher Praxen in München, Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028, Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2024 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 12768)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7948479/tagesordnung/oeffentlich?topid=8464210

Achter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09401)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7504544/tagesordnung/oeffentlich?topid=7663042

Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r der Landeshauptstadt München Satzung zur Änderung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13263)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7949320/tagesordnung/oeffentlich?topid=8406685

Barrieren im Parteiverkehr abbauen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 01104)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7502094/tagesordnung/oeffentlich?topid=7668769

Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03947)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7504544/tagesordnung/oeffentlich?topid=7686403

Partizipative Studie ‚Sichtbar' zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München – Maßnahme aus dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11958)
https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7941349/tagesordnung/oeffentlich?topid=8269257

8. Schlusswort / Ausblick

Ich habe in meiner Arbeit in den letzten 20 Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Erfolge zu mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen viele Gesichter haben. Mir ist wichtig, dies an dieser Stelle nochmals explizit hervorzuheben und mich hierfür bei allen ganz herzlich zu bedanken. Es ist uns gelungen, das Querschnittsthema Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung und Politik zu platzieren. Es muss aber auch allen immer wieder bewusst sein, dass diese Errungenschaften noch immer auf sehr wackligen Beinen stehen. Besonders die Corona Pandemie hat uns dies sehr deutlich gezeigt. Auch muss allen klar sein, dass die Errungenschaften sich bisher eher auf die „Hardware" beschränken. Wir haben Vereinbarungen, Beschlüsse, Vorgaben, Regelungen, … zu Schulneubauten, Veranstaltungen im öffentlichen Raum, dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehres, zu barrierefreien Wahlen etc. auf den Weg gebracht. Diese Erfolge sind gute und wichtige Meilensteine und Grundvoraussetzungen zu mehr Teilhabe.

Im nächsten Schritt brauchen wir die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft, sich für Veränderungen zu öffnen und zu entwickeln. Ein paar Beispiele möchte ich nennen:

- Wir müssen es schaffen, dass Eltern von nichtbehinderten Kindern bereit sind, dass in der Klasse ihres Kindes eventuell auch ein behindertes Kind sitzt.
- Wir müssen bereit sein, Arbeitsprozesse zu überdenken, damit auch behinderte Menschen Chancen auf Führungspositionen haben.
- Die Politik muss den Mut aufbringen, an die Zuschussnehmer*innen der Stadt klar zu formulieren, was erwartet wird, damit es zu mehr Teilhabe und Teilgabe-Chancen für Menschen mit Behinderung kommt. Wirkliche Teilhabe und Teilgabe gelingt nur, wenn wir uns bei unserem Tun nicht ausschließlich auf gesetzliche Vorgaben beschränken.

Hier ist mehr Engagement gefordert!

Kontakt – neu ab 01.01.2025

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München
Daniela Maier
Burgstraße 4
80331 München
Tel.: (089) 233 244 52
Fax: (089) 233 212 66
behindertenbeauftragte.soz@muenchen.de
www.bb-m.info

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen:
Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie unter (089) 233 204 17 einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Verkehrsanbindung:
- U3/U6/S-Bahn/Bus 132, Haltestelle Marienplatz
- Behindertenparkplätzein der Burgstraße

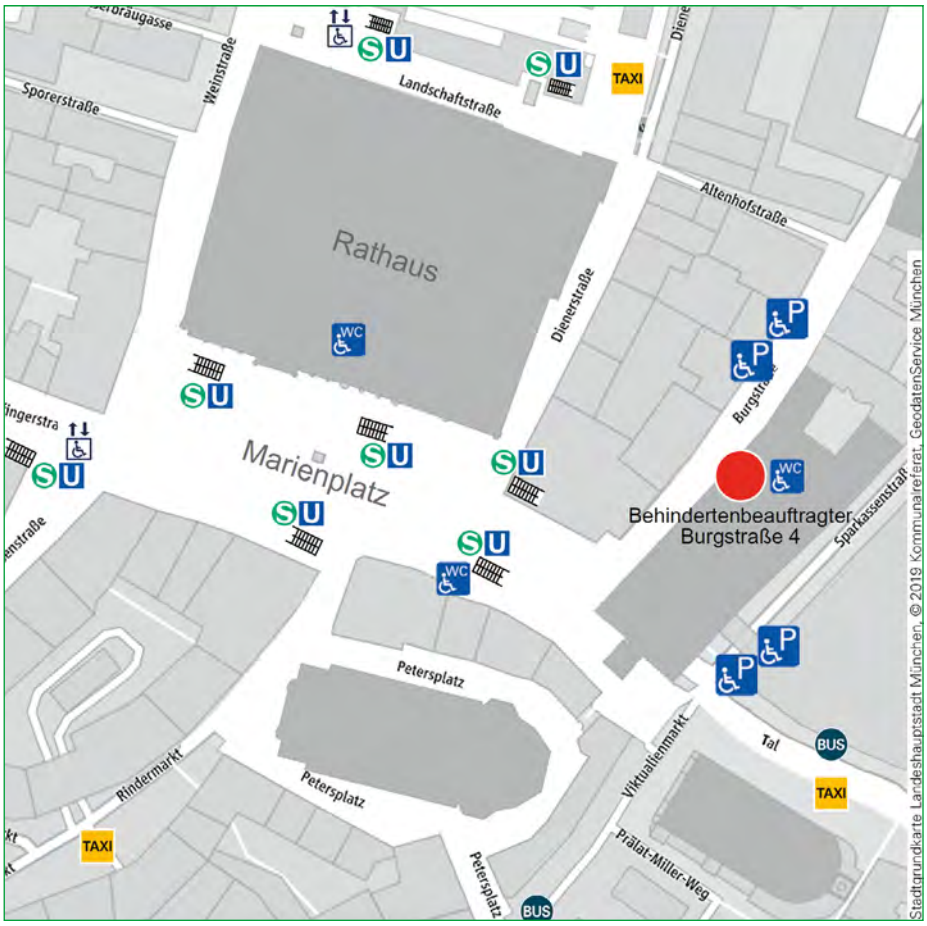

Außerdem:
In unseren Räumen finden Sie auch eine öffentliche, barrierefreie Toilette.